

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Tel.-Nr. / E-Mail:

(für evtl. Rückfragen - freiwillige Angabe)

Kreis Minden-Lübbecke
 Der Landrat
 - Umweltamt -
 Portastraße 13

 32423 Minden

Antrag auf Erteilung eines Reitkennzeichens und/oder von Reiterplaketten

(nach § 58 Landesnaturschutzgesetz NRW i.V.m. §§ 15 ff. der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes)

Ich beantrage wie folgt (Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt):

☐ Erstmalige Ausgabe Erteilung neuer Reitkennzeichen und zugehöriger Reiterplaketten	
☐ 1 Kennzeichenpaar mit Plaketten ☐ <input type="text"/> Stk. Kennzeichenpaare mit Plaketten	
☐ einmalig nur für das Jahr <input type="text"/>	☐ für das Jahr <input type="text"/> und mit wieder- kehrender Ver- längerung für die Folgejahre bis zu meiner schriftlichen Abmeldung

☐ Verlängerung Ausgabe der Reiterplaketten für vorhandene Reitkennzeichen		
Vorhandene Reitkennzeichen: <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div>MI- <input type="text"/> MI- <input type="text"/> MI- <input type="text"/></div> <div>MI- <input type="text"/> MI- <input type="text"/> MI- <input type="text"/></div> <div>MI- <input type="text"/> MI- <input type="text"/> MI- <input type="text"/></div> </div>		
☐ einmalig nur für das Jahr <input type="text"/>	☐ wiederkehrend für das Jahr <input type="text"/> und die Folgejahre bis zu meiner schrift- lichen Abmeldung	

Ich halte Pferde bereit und vermiete sie für das Reiten in der freien Landschaft und im Wald.	
☐ ja	☐ nein

Zahlung:
☐ nur gegen Rechnung / durch Überweisung

Datum

 Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Weiter zu Seite 2...

Formular leeren...

Informationen zur Ausgabe von Reitkennzeichen

Jeder der im Wald und in der freien Landschaft reitet, muss ein am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen. Das Kennzeichen besteht aus zwei gelben Tafeln und jährlich zu erneuernden Plaketten. Das Kennzeichen ist nicht an ein bestimmtes Pferd, sondern an den Halter gebunden. Reiter, die ohne gültiges Kennzeichen reiten, handeln ordnungswidrig.

Rechtsgrundlagen:

- Landschaftsgesetz
- Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes

Kosten (pro Jahr):

- | | |
|---------------------|---|
| • Reitabgabe | 25,00 € (für gewerbliche Reiterhöfe 75,00 €) je Pferd |
| • Reitkennzeichen | 3,50 € je Pferd |
| • Reiterplaketten | 0,40 € je Pferd |
| • Verwaltungsgebühr | 10,00 € je Pferd beim Erstantrag, 5,00 € beim Folgeantrag |

Bei einem Neuantrag entstehen also Kosten von 38,90 Euro für Einzelreiter und 88,90 Euro für Reiterhöfe. Reiterhöfe sind Einrichtungen mit dem Zweck Pferde für das Reiten im Wald und in der freien Landschaft bereit zu halten und zu vermieten.

Für die jährlich zu erneuernden Plaketten wird ein Betrag von 30,40 Euro bzw. 80,40 Euro (Reiterhöfe) erhoben.

Formular ausdrucken...

Formular leeren...

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke - Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktdaten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020